58. Gasterländer Frühlingsschiessen 2024

Schiessplan

Teilnahmeberechtigung:
Lizenzierte Schützinnen und Schützen, welche Mitglieder der teilnehmenden Vereine sind. Einzelschützen nehmen nicht am Vereinswettkampf teil.

Schiessplatz:
Maseltrangen, "Gufel" 8 Scheiben mit Polytronic -Trefferanzeigesystem

Schiesstage und Schiesszeiten:

Freitag,	26. April	2024				16.00	- 19.00 Uhr
Samstag,	27. April	2024	08.00 -	12.00	und	13.00	- 18.00 Uhr
Samstag,	04. Mai	2024	08.00 -	12.00	und	13.00	- 18.00 Uhr
Sonntag,	05. Mai	2024	08.00 -	11.00	Uhr		

Standblattausgabe:
Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 15 Minuten vor Schluss der publizierten Schiesszeit.

Verbandsabgaben:
Der Veranstalter rechnet einmal pro Teilnehmer folgende Gebühren gegenüber seinem Verband ab. Diese sind in den Teilnahmekosten enthalten:

SSV CHF 1.00
KSV CHF 0.50
NW Beitrag an Labelstandorte CHF 0.50

Absenden:
Es findet kein Absenden statt. Die Gewinner der jeweiligen Katogorien erhalten die Auszeichnung innert 3 Wochen nach dem Frühlingsschiessen per Post.
Es werden keine Ranglisten versandt. Nach der Resultatekontrolle können diese von der Homepage (www.msvrufimaseltrangen.ch) heruntergeladen werden.

Munition:
Es darf nur die auf dem Schiessplatz abgegebene Munition verschossen werden. Die Hülsen bleiben Eigentum der Festunternehmung.

SCHIESSPROGRAMM

(Das Resultat zählt nicht für die Vereinskonkurrenz SSV resp. nicht für die Kategorien-Einteilung SSV)

Ranglisten-kategorien:	Alle Gewehre G300
Trefferbild:	Scheibe A10
Schusszahl:	12 Schuss
Programm:	2 obligatorische Probeschüsse 6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Seriefeuer am Schluss gezeigt

Stellungen:	Standardgewehre liegend frei Freigewehre nicht liegend Sturmgewehre ab Zweibeinstütze Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen mit allen Gewehren aufgelegt schiessen.
Zeitlimite:	Dem Schützen steht die Scheibe während 10 Minuten zur Verfügung.
Teilnahmekosten:	Junioren CHF 10. -- (Kontrollgeld 3.40; Munition 4.20; Umweltabgabe 2.40) CHF 23.-- (Kontrollgeld 16.40; Munition 4.20; Umweltabgabe 2.40)
Auszeichnung:	90 und mehr Punkte für Freigewehr und Standardgewehr 86 und mehr Punkte für Stgw. 57-03 84 und mehr Punkte für Karabiner, Stgw. 90 Stgw. 57-02 Junioren (U21) und Veteranen erhalten die Auszeichnung 2 Punkte tiefer, Junioren (U17) und SV 3 Punkte tiefer. Naturalgabe oder Kranzkarte des SG KSV zu CHF 10.--
Spezialauszeichnung Einzelsieger:	Schützenkönig, Veteranen-, Junioren- und DamensiegerIn, erhalten je eine Kranzkarte im Wert von CHF 50.00. Ein/e Teilnehmer/in kann nur eine Spezialauszeichnung gewinnen.
Rangordnung:	1. Tiefschüsse der Serie in 100-er Wertung, 2. Resultat vom Vorjahr.
Rangeur:	In der Reihenfolge der gelösten Standblätter. Eine Scheibenreservation ist nicht möglich.
Zeigeordnung:	Die Schusslage und der Schusswert werden auf dem Monitor angezeigt.

Mouchen-Joker

(fakultativ)

Programm:	Keine zusätzlichen Schüsse. Es zählt der beste Tiefschuss aus der Serie des Vereinsstichs.	
Ranglistenkategorien:	Sport:	Standardgewehr, Freigewehr
	Ordonnanz D:	Sturmgewehr 57-03, Karabiner
	Ordonnanz E:	Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57-02
Teilnahmekosten:	CHF 5.00 (Doppelgeld 5.00)	

Barauszahlung:	Punkte	Sport	Ordonnanz D	Ordonnanz E
	100	CHF 12.00	CHF 14.00	CHF 15.00
	99	CHF 10.00	CHF 11.00	CHF 12.00
	98	CHF 9.00	CHF 10.00	CHF 11.00
	97	CHF 8.00	CHF 9.00	CHF 10.00
	96	CHF 7.00	CHF 8.00	CHF 9.00

Die Barauszahlungen sind während den Schiesszeiten zu beziehen.
Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.

Differenzbeträge: Sollte die Barauszahlung nicht 60 Prozent des Doppelgeldes erreichen, wird der Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen.

VEREINSWETTKAMPF

Der Vereinswettkampf erfolgt in 4 Kategorien, gemäss Einteilung des SSV.
Das Vereinsresultat wird berechnet laut dem Reglement für den Vereinswettkampf Gewehr SSV 300m SW-300 (3.20.01 d) Punkt 5 Vereinsresultat.

1. Kategorie	12 Pflichtresultate
2. Kategorie	10 Pflichtresultate
3. Kategorie	08 Pflichtresultate
4. Kategorie	06 Pflichtresultate

Anmeldung:
Die definitive Anmeldung der Vereine hat bis spätestens **19. April 2024** an **Kurt Zimmermann, Wannenstrasse 4, 8718 Schänis** zu erfolgen.
(E-Mail: fruehlingsschiessen@msvrufimaseltrangen.ch)

Vereinsdoppel (freiwillig)
Wird der Vereinsdoppel gewünscht, ist gleichzeitig mit der Anmeldung der Betrag von CHF 45.-- auf unser Konto CH02 8080 8001 9840 6881 7 bei der Raiffeisenbank Schänis einzuzahlen.
Alle Vereine, welche den Vereinsdoppel bezahlen, erhalten ein wertvolles Likör-Set als Erinnerungspreis.

Vereinsauszeichnungen:
Alle Kategoriensieger gemäss SSV (Art. 49) erhalten je eine Kranzkarte im Wert von CHF 50.00. **Der Verein mit der höchster Beteiligung erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 100.00.**

Reglement Vereinsauszeichnung:
Für die Kategoriensieger (1. - 4. Kategorie) bei Punktegleichheit: 1. Anzahl Junioren, 2. Anzahl Schützen.
Für die Vereinsauszeichnung mit der grössten Beteiligung bei gleicher Anzahl Schützen: 1. Anzahl Junioren, 2. höhere Anzahl Schützen vom Vorjahr.

Schiessplan
Alle Vereine und Teilnehmer anerkennen die Bestimmungen des Schiessplanes in vollem Umfang. Damit sind sie einverstanden, dass Ranglisten und allenfalls Fotos des Anlasses, veröffentlicht werden. Für alle in diesem Schiessplan nicht enthaltenen Bestimmungen gelten die allgemein verbindlichen Schiessvorschriften des SSV. Ueber allfällige Differenzen entscheidet die Schiessleitung endgültig.

Besondere Bestimmungen:
Alle Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Weitere Ansprüche werden vom OK des Frühlingsschiessens abgelehnt. Allfällige Unstimmigkeiten müssen bis spätestens am letzten Schiesstag, 12.00 Uhr dem OK-Präsidenten gemeldet werden. Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

8723 Maseltrangen, Januar 2024

MILITÄRSCHÜTZENVEREIN RUFI-MASELTRANGEN

Der Präsident des OK:
Ivo Duft
Federistrasse 12, 8718 Schänis
Tel. 055 615 26 91 / 079 506 52 11

Der Aktuar des OK:
Ernst Morger

Kirchberg, 12.01.2024
St. Gallischer Kantonalschützenverband:

Geschäftsstelle:
Ursula Schönenberger